

# marktgemeinde kukmirn

7543 Kukmirn 69, Bezirk Güssing, Burgenland

Tel.: 03328/32203 FAX: 03328/32203-76 e-mail : [post@kukmirn.bglld.gv.at](mailto:post@kukmirn.bglld.gv.at) DVR 0085120

Zahl: 004/1/1-2007

## Kundmachung

über Beschlüsse des Gemeinderates zur Sitzung vom 26.1.2007

### 3. Vereinbarung mit dem Land Burgenland betr. Berufsschulbeiträge

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag von Bgm. Fiedler **einstimmig** den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Burgenland über die Begrenzung von Berufsschulbeiträgen in der Höhe der Vorschriften.

### 4. Vertrag mit dem Roten Kreuz

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** den Abschluss eines Vertrages über die *Besorgung der Aufgaben des örtlichen* Rettungsdienstes in der Marktgemeinde Kukmirn für die kommenden 5 Jahre.

### 5. Straßen- und Hausnummerierung in Limbach – Beschlussfassung

**Einstimmig** wurde auf Antrag des Vorsitzenden der Beschluss gefasst, in Limbach Straßenbezeichnungen gemäß vorliegendem Entwurf einzuführen und eine Neunummerierung der Häuser durchzuführen. Änderungen in der Namensbezeichnung sind möglich und können in einer Gemeindeversammlung festgelegt werden. Die Hausnummerntafeln werden einheitlich aus Email sein und in blau-weißer Ausführung bestellt.

### 6. GW- Neusiedl Vermessung (Grundstück Nr. 2029)

Im Siedlungsgebiet Neusiedl – Bergstraße hat sich im Zuge einer Bausache ergeben, dass der dortige öffentl. Gemeindegeweg in der Natur anders verläuft als in der Karte verzeichnet. Das Wegstück wurde vermessen und es wurde eine Verordnung beschlossen, mit welcher Grundstücksteile in das öffentliche Gut übernommen werden. **Einstimmig** wurde eine diesbezügliche Verordnung erlassen.

### 7. GW- Kukmirn Vermessung (Grundstück Nr. 3406/2)

Der „Waldackerweg“ in Kukmirn diene als nicht öffentlicher Weg als Wald-, Feld- und Hauszufahrt zum Haus Kukmirn 117. Um diesen unbefriedigenden Zustand zu verbessern, hat der Gemeinderat grundsätzlich die Übernahme in das öffentliche Gut beschlossen, wozu nunmehr **einstimmig** eine entsprechende Verordnung erlassen wurde.

### 8. Wegverlegung Kukmirn (Grundstück Nr. 5369)

Siegfried Zotter, Kukmirn 188 hat um Verlegung eines öffentl. Gemeindegeweges im Bereich seiner Teichanlage im Ried Hafnergraben der KG Kukmirn angesucht. Da die Wegverlegung in der Natur schon vollzogen wurde, hat der Antragsteller einen entsprechenden Teilungsplan vorgelegt, der Basis einer **einstimmig** beschlossenen Verordnung ist.

### 9. Vertrag Gemeinde- r.k. Pfarrkirche Kukmirn – Mäharbeiten

Bei **Stimmhaltung** von Werner Sinkovics und mit desn Stimmen aller übrigen GemeinderäteInnen wurde beschlossen, mit der röm.kath. Pfarrkirche einen Pachtvertrag

betreffend die Pfarrgrundstücke in Kukmirn-Ortsried, Laufzeit 30 Jahre, vom 1.1.2007 – 31.12.2036. abzuschließen. Jährlicher Pacht: Dieser wird in Naturalleistung (Mähen der Grundstücke rund um den Pfarrhof, Pflege des Gehsteiges entlang dieser Flächen, abgegolten.

#### **10. Ehrung(en)**

**Einstimmig** werden nachfolgend angeführte Personen mit der Verleihung des „Gemeindeapfels“ für besondere Verdienste um das Wohl der Marktgemeinde Kukmirn und seiner Bevölkerung geehrt:

- **Leopold Klanatsky**, geb. 2.11.1947, Eisenhüttl 8 wh. (17 Jahre FW Kdt, Viele Jahre Jagdausschussobmann, Gemeinderat)
- **Josef Kroboth**, geb. 8.12.1934, Limbach 154/3 wh, (Ortsvorsteher, Verschönerungsverein)
- **Otto Vollmann**, geb.3.01.1933, Hauptstr. 15, Neusiedl b.G. wh. (Gemeinderat, 34 Jahre Obmann FVV Neusiedl, über 40 Jahre Obmann Wassergen. Neusiedl-Ort, verschiedene andere Funktionen)
- **Erich Schrampf**, geb. 24.04.1936, Kukmirn 82 wh (Gemeinderat, Ortsvorsteher, 50 Jahre Kassier der WG Kukmirn-Zellenberg, Kirchenvertreter, Grundverkehrskommissionsmitglied jahrzehntelang..)
- **Reinhard Kracher**, (30 Jahre Kapellmeister des MV Neusiedl)

#### **11. Grundtausch bzw. –kauf beim Abfallsammelzentrum**

**Einstimmig** beschloss der Gemeinderat den Gemeindeweg im Bereich Sägewerk Zotter – Bauhof/Abfallsammelzentrum der Gemeinde dem Naturstand anzupassen, bzw. derart zu verlegen, dass Richard Zotter ca. 205 m<sup>2</sup> des aufzulassenden Weges zugemessen werden und im Gegenzug dieselbe Fläche die Gemeinde im Tauschwege vom Grundstück Nr. 2826/2 zugemessen bekommt. Zusätzlich sollen der Gemeinde die restlichen 222 m<sup>2</sup> des Grundstückes nr. 2826/2 zu einem Pauschalpreis von €2000,-- zufallen. Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, die auf dem Grundstück stehende Holzhütte abzutragen und das Holz auf dem Grundstück von Zotter zu lagern.

Eine Verordnung über die Auflassung von Teilen des in Frage stehenden öffentl.

Gemeindeweges hat der Gemeinderat nach Feststehen der entgeltigen Vermessungsdaten zu beschließen.

Der Bürgermeister:  
Reinhold Fiedler eh.

Angeschlagem am: 29.01.2007

Abgenommen am: